

Quaggamuschel

Wissenswertes:

Die Ausbreitung eingeschleppter Tierarten, sogenannter Neozoen, in heimischen Gewässern führt oftmals zur Verdrängung angestammter Arten.

Der Aufwuchs mit Zebromuscheln kann so groß sein, dass beispielsweise Großmuscheln an der Nährstoffaufnahme behindert werden und im Sediment versinken.



Steckbrief

Quaggamuschel (*Dreissena rostriformis*) wird bis zu 4 cm groß.

Siedelt in Süß- und Brackwasser und dringt in Seen bis 100 Meter Tiefe vor.

Vermeht sich ganzjährig und besitzt ein planktisches Larvenstadium, was ihre Ausbreitung begünstigt.

Die Verschleppung der Quaggamuschel erfolgt in erster Linie durch Freizeitboote, die von einem Binnengewässer in ein anderes verbracht werden.

Muschel im Anmarsch

Die **Quaggamuschel** (*Dreissena rostriformis*), ursprünglich aus dem Gebiet des Schwarzmeerraumes bzw. Kaspischen Meeres oder Aralsee stammend, breitet sich zunehmend in Zentraleuropa aus. 2016 wurde sie erstmals aus dem Bodensee gemeldet, auch in der österreichischen Donau ist sie zu finden.

In Kärnten wurde die Quaggamuschel bisher noch nicht nachgewiesen.

Bereits Mitte der 1960er Jahre wanderte die ebenfalls aus dem Schwarzmeergebiet kommende Zebromuschel (*Dreissena polymorpha*) in Kärntner Gewässern ein.

Wie die Zebromuschel gehört die Quaggamuschel zur Gattung *Dreissena*, deren Verbreitung über planktische, freischwimmende Larven (Veliger) erfolgt, die sich nach dem Ausreifen mit ihren Byssusfäden an glatte

Oberflächen festsetzen. An Booten, Stegen oder ähnlichen Seeeinbauten sowie in Rohren können sich so dicke Lagen von übereinandersitzenden Muscheln bilden. Der Querschnitt von Ansaugleitungen kann dadurch deutlich verringert werden.

Die Quaggamuschel reproduziert bereits ab einer Wassertemperatur von fünf Grad Celsius und dringt in Seen tiefer als die Zebromuschel vor. Sie vermehrt sich ganzjährig und schneller als die bis dato vorhandene

Zebromuschel.

Sollte sich die Quaggamuschel in Österreich weiter ausbreiten, ist mit einem erhöhten Aufwand an kostspieligen Pflegemaßnahmen wie das wiederholte Reinigen von Ansaugrohren, Bootsrümpfen und Schiffsschrauben sowie der Treppen in Strandbädern und dergleichen zu rechnen.

Zudem führen die scharfen Kanten der Muscheln zu Schnittverletzungen an Händen und Füßen.

Verbreitung der Quaggamuschel vermeiden!

- Boote, Bootshänger, Motoren, Freizeitsportgeräte, Angelgerät, am besten mit Hochdruckreiniger (heißes Wasser über 45 °C) sorgfältig reinigen.
- Bilgenwasser vollständig ablassen.
- Eine Trocknung über mehrere Tage gewährleisten.

Unterscheidungsmerkmale

Zebra- und Quaggamuschel sind nur schwer auseinander zu halten. Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale soll bei der Bestimmung helfen.

In der Gesamtansicht erscheint die Quaggamuschel runder als die Zebramuschel.

Die Zebramuschel, auch Dreikant- oder Wandermuschel genannt, unterscheidet

sich von der Quaggamuschel durch einen kantigeren und schärferen Schalenkiel. Die streifenförmige Musterung verläuft bei ihr deutlich zickzackförmig, während dies bei der Quaggamuschel nur undeutlich ausgeprägt ist.

Das verlässlichste Merkmal aber ist die Verschlusslinie auf der Unterseite der Muscheln. Diese verläuft bei der Zebramuschel gerade, während die Quaggamuschel eine geschwungene Linie aufweist.

Zebramuschel (*Dreissena polymorpha*)



Quaggamuschel (*D. rostriformis bugensis*)



Alle Abbildungen wurden freundlicherweise vom Umweltinstitut Vorarlberg zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen

Helfen Sie mit, die Ausbreitung der Quaggamuschel zu vermeiden.

Wenn sie mit ihren Wassersportgeräten in Gewässern außerhalb Kärntens waren, reinigen Sie diese gründlich. Kontrollieren

Sie insbesondere an schwer zugänglichen Stellen auf Rückstände von Schmutz oder Pflanzenteilen.

Trocknen Sie ihr Boot und ihre Ausrüstung wenigstens vier Tage lang, bevor Sie damit wieder in Kärntner Gewässer kommen.

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz
UAbt. Geologie und Gewässermonitoring KIS – Kärntner Institut für Seenforschung
Kirchengasse 43, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: 050 536 18452 – E-Mail: abt8.kis@ktn.gv.at - Web: <https://kis.ktn.gv.at>